

12. WTO-Ministerkonferenz – Zeit für den Mittelstand

2020 steht die 12. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Kasachstan an. Nach jahrelangen Blockaden und der weitgehend erfolglosen Vorgängerkonferenz 2017 herrschen in der Wirtschaft gedämpfte Erwartungen mit Blick auf Lösungen für aktuelle handelspolitische Herausforderungen. Um die praktische Relevanz des multilateralen Systems zu stärken, gilt es, den **Mittelstand zum zentralen Aspekt der WTO-Agenda** zu machen. Das klare Bekenntnis der Staaten zum freien Handel muss in rechtliche Rahmenbedingungen gegossen werden, damit dies allen Unternehmen, gleich welcher Größe, offensteht. Denn kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs) stehen für einen erheblichen Teil der Wirtschaftsleistung und haben enormes Potential im Hinblick auf globale Wertschöpfungsketten. Die folgenden Punkte sind daher aus Wirtschaftssicht entscheidend für eine erfolgreiche Ministerkonferenz in Kasachstan.

KMU-Checkliste für die 12. WTO-Ministerkonferenz:

- Multilaterales KMU-Arbeitsprogramm, das das Think Small First Prinzip in WTO-Regularien verankert
- Institutionelle Verankerung durch Schaffung eines WTO KMU-Komitees
- Stärkung staatlicher Transparenzpflichten und besserer Zugang zu Marktzugangsinformationen für Unternehmen
- Mittelstandskapitel in den regelmäßigen WTO-Überprüfungen der Handelspolitiken der WTO-Mitglieder (*WTO Trade Policy Review Mechanism*)
- WTO-KMU-Beratungsgremium zur Einbindung der Wirtschaft in WTO-Verhandlungen
- KMU-Beauftragter im WTO-Sekretariat
- Etablierung des Global Trade Helpdesk als zentrale Plattform für weltweite Marktzugangsinformationen
- Koordinierung zur besseren KMU-Datenerhebung und Evaluierung
- Koordinierung praktischer Hilfestellungen und Best Practice-Austausch zur mittelstandsfreundlichen Handelserleichterungen
- Wiederaufnahme der WTO-Verhandlungen über die Harmonisierung nichtpräferenzeller Ursprungsregeln

Im Detail: Im Ideenpapier „[WTO-Mittelstandsinitiative umsetzen!](#)“¹ hat der DIHK 2018 detaillierte Vorschläge zu den oben genannten einzelnen Aspekten einer WTO-Mittelstandsinitiative gemacht.

Weitere Themen:

WTO-Reform

Angesichts der zunehmenden Bedrohung des regelbasierten multilateralen Handelssystems gilt es, die WTO zu stärken, ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten und für die notwendigen Verbesserungen zu werben. Es ist daher richtig und wichtig, dass die EU-Kommission mit Vorschlägen zur WTO-Reformdebatte beiträgt. Die deutsche Wirtschaft unterstützt die EU-[Ansätze für eine Modernisierung der Welthandelsorganisation](#) und appelliert an alle WTO-Mitglieder, diesen Reformprozess konstruktiv und zügig voranzubringen. Das WTO-Sekretariat sollte dabei kompetenztechnisch und finanziell in die Lage versetzt werden, die Weiterentwicklung des WTO-Regelwerks stärker zu unterstützen.

WTO-Streitbeilegung erhalten

Die anhaltende Blockade der Neubesetzung von Mitgliedern des WTO-Berufungsgremiums droht Ende 2019 über die Berufungsinstanz hinaus die gesamte WTO-Streitbeilegung lahmzulegen. Der Streitbeilegungsmechanismus stellt die Durchsetzung des Welthandelsrechts sicher und ist daher für die Wirtschaft unentbehrlich. Er muss bewahrt werden, zur Not mit einer plurilateralen Interimslösung mit möglichst vielen WTO-Mitgliedern, die die Streitbeilegung auf plurilateraler Ebene erhält.

Moderne Regeln durch plurilaterale Initiativen

Seit der 11. WTO-Ministerkonferenz laufen in einigen für die Wirtschaft relevanten Bereichen erfolgsversprechende Initiativen. Es ist wichtig, diese voranzutreiben, um das WTO-Regelwerk an die wirtschaftlichen Realitäten des 21. Jahrhunderts anzupassen. Dies gilt insbesondere für die Initiativen zu **elektronischem Handel**, **innerstaatliche Regelungen im Dienstleistungssektor** und **Investitionserleichterungen**, aber auch für die Gespräche zur **Beseitigung marktverzerrender Praktiken**. Schließlich bleiben die Verhandlungen über ein **Dienstleistungsabkommen** und ein **Umweltgüterabkommen**, sowie die Ausweitung des **Beschaffungsabkommens** ebenfalls hochrelevant für die Unternehmen. Ein Durchbruch in diesen Bereichen könnte gerade auch kleinen und mittelständischen Unternehmen bedeutende Chancen bieten.

¹ https://www.dihk.de/ressourcen/downloads/ideenpapier-wto-mittelstandsinitiative.pdf/at_download/file?mdate=1540459091782

Hintergrund

Seit der 11. WTO-Ministerkonferenz verhandeln 90 WTO-Mitglieder über ein informelles Arbeitsprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs). Das Thema Mittelstand hatte die Europäische Union (EU) auf [Initiative des DIHK](#) sowie weiter Teile der europäischen Wirtschaft (z.B. [EUROCHAMBRES: Making MC11 Think Small First](#)) vorangetrieben. In handelspolitisch hochturbulenten Zeiten, unter denen insbesondere KMUs leiden, sind die derzeitigen Gespräche wichtiger denn je.

Der Mittelstand spielt eine Schlüsselrolle für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. In der EU gibt es über 20 Millionen KMUs. Von den 600.000 exportierenden europäischen KMUs hängen über sechs Millionen Arbeitsplätze ab. Laut World Employment Social Outlook 2017 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat sich die Zahl der Vollzeitbeschäftigten in KMUs in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. Obwohl Unternehmer heutzutage immer internationaler denken, ist die Lücke zwischen exportierenden KMUs und denen, die internationale Geschäfte tätigen könnten, dies aber nicht tun, immer noch groß. Nicht nur in Europa, sondern weltweit birgt die Einbindung von KMUs in globale Wertschöpfungsketten große Potenziale. Hier sollten die WTO-Mitglieder mit einer ambitionierten Mittelstandsinitiative ansetzen, um die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen.

Folgende Länder beteiligen sich an den KMU-Gesprächen:

Afghanistan; Albanien; Antigua und Barbuda; Argentinien; Australien; Bahrain; Belize; Brasilien; Brunei Darussalam; Kanada; Chile; China; Kolumbien; Costa Rica; Côte d'Ivoire; Dominica; Dominikanische Republik; Ecuador; El Salvador; Europäische Union; Grenada; Guatemala; Guyana; Honduras; Hongkong, China; Island; Israel; Japan; Kasachstan; Kenia; Südkorea; Kirgisische Republik; Laos; Liechtenstein; Malaysia; Mexiko; Moldawien, Mongolei, Montenegro; Myanmar; Neuseeland; Nicaragua; Nigeria; Nordmazedonien; Norwegen; Pakistan; Panama; Paraguay; Peru; Philippinen; Katar; Russische Föderation; St. Kitts und Nevis; St. Lucia; St. Vincent und die Grenadinen; Singapur; Schweiz; Separates Zollgebiet Taiwan, Penghu, Kinmen und Matsu; Türkei; Uruguay und Vietnam.



Quelle: Eigene Grafik